

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich, Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3522 –**

Auswirkungen des Antiterrorpaketes auf die deutsche Entwicklungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Erhöhung der inneren und äußeren Sicherheit ergriffen.

Zur Finanzierung der Terrorbekämpfung wurden die Tabaksteuer und die Versicherungssteuer erhöht. Laut Bundestagsdrucksache 14/7332 sollten dadurch Steuermehreinnahmen im Jahr 2002 in Höhe von 1 500 Mio. Euro, im Jahr 2003 von 1 625 Mio. Euro, im Jahr 2004 von 2 060 Mio. Euro und im Jahr 2005 von 2 125 Mio. Euro erzielt werden. Die FDP-Fraktion hat diese Erhöhungen abgelehnt, um eine weitere Belastung von Verbrauchern und Wirtschaft zu verhindern und damit das Wirtschaftswachstum weiter zu bremsen.

Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten von Maßnahmen und Steuererhöhungen sind auf dem Feld der inneren Sicherheit vielfältige Maßnahmen in Angriff genommen worden (Bundestagsdrucksache 15/3142).

In der Entwicklungspolitik setzte die Diskussion um die Ursachen des Terrorismus ein. Bereits im Oktober 2001 wurden in einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) veröffentlichten Dialogpapier Staatszerfall, ungelöste Regionalkonflikte und das nicht immer sensible Auftreten der USA als Ursachen des internationalen Terrorismus ausgemacht. Als Konsequenz aus den Anschlägen sollte die Entwicklungspolitik einen eigenen Beitrag zur Terrorismusprävention leisten.

Knapp drei Jahre später ist es an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und zu fragen, ob die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) helfen können bei Konfliktprävention und Austrocknung der Ursachen des Terrorismus.

Aus den Mitteln des Antiterrorpaketes wurden dem BMZ für das Jahr 2002 Ausgabemittel in Höhe von 102,258 Mio. Euro und für die Absicherung mehrjährig laufender Vorhaben eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein Bericht über die Verwendung durch

das Ressort ist dem Haushaltsausschuss aber letztmalig im Februar 2003 zur Verfügung gestellt worden.

Neben dem finanziellen Blickwinkel stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von entwicklungspolitischen und militärischen Ansätzen. Entwicklungszusammenarbeit findet zunehmend im Umfeld militärischer Einsätze statt. Die Zahl der im Ausland eingesetzten deutschen Soldaten übertrifft die Zahl der weltweit tätigen deutschen Entwicklungshelfer.

1. In welcher Höhe wurden für das Jahr 2005 Einnahmen aus dem Antiterrorpaket für den Einzelplan 23 eingeplant?
2. Wie hoch ist diese Zahl im Vergleich zu den tatsächlich aus dem Antiterrorpaket eingenommenen und in den Einzelplan 23 eingestellten Mitteln im Haushaltsjahr 2003 und den voraussichtlich tatsächlich eingenommenen Mittel für das laufende Jahr?

Mit dem Bundeshaushalt 2003 wurden die Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung nicht mehr gesondert im Einzelplan 60 ausgewiesen, sondern auf die betroffenen Einzelpläne verteilt. Die den Einzelplänen zugeflossenen Mittel werden ab 2003 im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der Bemessung der jeweiligen Titelansätze berücksichtigt und werden weder im Soll noch im Ist gesondert nachgewiesen. Insofern erfolgt auch im Rahmen der Durchführung von Projekten und Programmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit keine Differenzierung mehr zwischen „herkömmlichen“ und der Terrorismusbekämpfung dienenden Vorhaben. Für den Einzelplan 23 ist dies vor dem Hintergrund konsequent, dass u. a. vorbeugende und stabilisierende Maßnahmen in Krisengebieten und Krisenanrainerstaaten eine wesentliche Aufgabe des BMZ darstellen.

3. Auf welche Einzeltitel des Einzelplans 23 verteilen sich die Mittel aus dem Antiterrorpaket seit 2002 und mit welchem Ziel?

Diese Frage kann aus vorgenanntem Grund nur für 2002 beantwortet werden. Die detaillierte Darstellung des Ist-Ergebnisses 2002 u. a. für den auf den Einzelplan 23 entfallenden Anteil der Haushaltsmittel des Antiterrorpakets wurde bereits in Haushaltsausschuss-Drucksache 15/0336 vom 5. Februar 2003 ausgewiesen.

4. Inwieweit sind die Ziele bisher nachweislich erreicht worden?

Hintergründe und Ursachen des Terrorismus sind vielfältig und komplex und haben teilweise tiefe historische Wurzeln. Somit erfordert die Austrocknung der Grundlagen des Terrorismus umfassende und langfristig angelegte Ansätze. Entsprechend können Wirkungen und Erfolge eingeleiteter Maßnahmen erst mittel- bis langfristig beurteilt werden. Bereits jetzt ist jedoch sichtbar, dass die Entwicklungszusammenarbeit in besonders betroffenen Ländern wie Afghanistan eine stabilisierende Wirkung hat.

5. Welche Veränderungen in der Verteilung auf die Einzeltitel und Verwendung der Mittel hat es seit 2002 unter dem Aspekt Terrorbekämpfung und Terrorprävention gegeben?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. In welchem Umfang werden Mittel aus dem Einzelplan 23 durch andere Ressorts ganz oder teilweise bewirtschaftet?

Im Haushaltsjahr 2004 wurden bislang insbesondere folgenden Ressorts Ausgabemittel aus Einzelplan 23 zugewiesen (Betragsangaben in Mio. Euro):

- AA rd. 61,6 (Stabilitätspakte Südosteuropa und Afghanistan sowie Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen),
BMWA rd. 24,9 (TRANSFORM-Programm/Rückkehrerprogramm/Programm Beigeordnete Sachverständige/Leistungen nach Entwicklungshelfer-Gesetz),
BMGS rd. 1,5 (Leistungen Entwicklungshelfer-Gesetz),
BMF rd. 1,1 (TRANSFORM-Programm).

7. Welche Mittel aus dem Antiterrorpaket im Einzelplan 23 werden von anderen Ressorts bewirtschaftet und mit welcher Begründung?
8. Welche Projekte und Durchführungsorganisation, die aus Mitteln des Antiterrorpaketes finanziert werden, sind von der globalen Minderausgabe betroffen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

9. Sind aus dem Antiterrorpaket Maßnahmen finanziert worden, die bereits vor dem Antiterrorpaket geplant waren?

Nein.

10. In welcher Höhe werden Mittel aus dem Antiterrorpaket des Einzelplans 23 im Inland verwendet?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

11. Wer ist innerhalb der Bundesregierung zuständig für die Koordination sämtlicher Maßnahmen, die durch das Antiterrorpaket finanziert werden?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort bei Nummer 2 der Kleinen Anfrage „Fortführung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus“ (Bundestagsdrucksache 15/3142).

12. Welche Ausgaben aus Mitteln des Antiterrorpaketes sind anrechenbar auf die Official Development Assistance (ODA)-Quote?

Fast alle dem BMZ zugewiesenen Mittel für 2002 sind ODA-anrechenbar. Ausnahmen bilden die Maßnahmen, die in Russland und anderen Übergangsländern durchgeführt werden und deshalb nicht auf die ODA angerechnet werden dürfen. Kriterium dafür ist die Länderliste des Entwicklungsausschusses der OECD. Leistungen an fortgeschrittene und Übergangsländer werden unter Official Assistance (OA) gefasst und ebenfalls vom BMZ an die OECD gemeldet.

13. Welche neuen Schwerpunkte haben sich durch den Kampf gegen den Terror in der Entwicklungszusammenarbeit ergeben?

Die Bundesregierung unterstützt mit allen Schwerpunkten strukturelle Veränderungen in den Partnerländern im Hinblick auf friedliche Konfliktbearbeitung und Krisenprävention. Dies schließt die Bearbeitung des Nährbodens, auf dem Hass, Gewaltbereitschaft und schließlich Terrorismus entstehen können, ein. Von zunehmender Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die Schwerpunkte „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“. Die bilateralen Mittel in diesem Bereich wurden von 80 Mio. Euro in 2002 auf 220 Mio. Euro in der Planung in 2004 fast verdreifacht. Mit rd. 35 Kooperationsländern wurden diese Bereiche als Schwerpunkte in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vereinbart. Darüber hinaus werden in wachsendem Maße konkrete Schwerpunkte zu „Krisenprävention und Konfliktttransformation“ mit einzelnen Ländern und Regionen aufgebaut, z. B. in Kolumbien, Sri Lanka, Guatemala, Senegal und Burundi. In Ländern, in denen die Partner mit einer solchen Schwerpunktbildung einverstanden sind, sollen alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Schwerpunkt zu einem schlüssigen Programm integriert werden. Daneben sind Krisenprävention und Friedensentwicklung zentrale Fragestellungen in der Entwicklungszusammenarbeit mit einer Reihe von Ländern und Regionen, z. B. Afghanistan, Westafrika sowie der Region der Großen Seen.

14. Wie hoch sind die hierfür angesetzten Mittel?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Welche anderen Projekte und Politikbereiche wurden aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung heruntergefahren?

Mit der seit 1999 von der Bundesregierung verfolgten Politik der Konzentration und Schwerpunktbildung sind die gemeinsam mit den jeweiligen Partnerregierungen vereinbarten Schwerpunkte und entsprechenden Umsetzungsstrategien ausschlaggebend für die thematische und konzeptionelle Ausrichtung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend wurden bzw. werden – je nach Ausgangslage – kurz- bzw. mittelfristig Projekte und Maßnahmen in Politikbereichen außerhalb der vereinbarten Schwerpunkte heruntergefahren.

16. Welche dieser neuen Schwerpunkte waren bisher besonders erfolgreich bei der Austrocknung der Grundlagen des Terrorismus?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

17. Welche Maßnahmen haben bisher nicht die gewünschte Wirkung bei der Bekämpfung des Terrorismus erzielt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

18. Hat sich nach Ansicht der Bundesregierung die Rolle der Entwicklungspolitik vor dem Hintergrund zunehmender militärischer Interventionen verändert?

Aufgrund der Zunahme militärischer Interventionen in Krisen- und Konfliktsituationen nehmen die Berührungspunkte zwischen entwicklungspolitischen und militärischen Akteuren zu. Die Rolle sowie die Prinzipien der Entwicklungspolitik, die auf eine partnerschaftsorientierte, langfristige und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern abzielen, müssen sich dabei nicht ändern. Im Umfeld von und in der Aufbauphase nach militärischen Interventionen gilt es, möglichst rasch die Voraussetzungen für diese entwicklungspolitischen Prinzipien zu schaffen. Dies setzt eine eigenverantwortliche, aber im Rahmen einer gemeinsamen Strategie abgestimmte Nutzung der entwicklungs-, sicherheits- und außenpolitischen Instrumente voraus, wobei die jeweiligen komparativen Vorteile in Wert gesetzt werden.

19. Welche aktuellen Maßnahmen des BMZ zielen darauf ab, in den Partnerländern die internen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass militärische Interventionen nicht notwendig werden?

Entwicklungspolitik insgesamt zielt darauf ab, strukturelle Konfliktursachen abzubauen und die internen Rahmenbedingungen in den Partnerländern zu verbessern. Die Stärkung leistungsfähiger demokratischer Staatlichkeit, konsequente Armutsbekämpfung und die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt. Die Entwicklungspolitik ist wesentlicher Bestandteil einer Politik der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, wie sie im gleichnamigen Aktionsplan der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 niedergelegt ist.

20. Wo sind diese Maßnahmen konkret im Einzelplan 23 zu finden, aufgeschlüsselt nach Titel, Höhe der Mittel, Partnerland und Art der Maßnahme?

Mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) und der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe verfügt das BMZ über zwei speziell auf Krisenprävention und -bewältigung ausgerichtete Instrumente, für die im Jahr 2004 insgesamt rund 85 Mio. Euro veranschlagt sind. Darüber hinaus sind Friedensentwicklung und Krisenprävention Querschnittsaufgaben, die durch konsequentes „Mainstreaming“ bei der Gestaltung der gesamten Entwicklungszusammenarbeit mit der Mehrzahl der Partnerländer beachtet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

21. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Mitteleinsatz von 58 Mio. Euro seit 1999 für die Entsendung von 167 Friedensfachkräften vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 12. Mai 2004 den Zivilen Friedensdienst (ZFD) als „wichtigstes friedenspolitische Instrument zur Förderung von Friedenspotenzialen der Zivilgesellschaft“ bezeichnet hat?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 19. März 2004; hier Antwort 1 (Bundestagsdrucksache 15/2727) verwiesen.

22. Welche Friedenspotenziale wurden, aufgeschlüsselt nach Zeitraum und Region, durch die entsandten Experten gefördert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 19. März 2004; hier Antworten 2 und 4 (Bundestagsdrucksache 15/2727) verwiesen.

23. Wo wurden gewaltsame Auseinandersetzungen durch den Einsatz von Friedensfachkräften bisher verhindert?

Aufgrund der Vielschichtigkeit, Komplexität und Multikausalität von Konfliktursachen wäre es unangemessen und problematisch, Konfliktvermeidung ausschließlich dem Einsatz von Friedenskräften im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes zuzurechnen, abgesehen von allgemeinen methodischen Messproblemen. Jedoch zeigen unsere Erfahrungen, die im Jahr 2002 durchgeführte Evaluierung sowie die Prüfungen der Projekte durchweg, dass die Friedensfachkräfte einen positiven Beitrag zur Stärkung von Friedenspotenzialen und der Vermeidung von gewaltsamen Konflikten leisten.

24. Werden aus Mitteln des Einzelplans 23, die das BMZ selbst bewirtschaftet, Maßnahmen finanziert, die von Soldaten durchgeführt werden?

Aus Mitteln des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird mit 250 Mio. Euro eine sog. Friedensfazilität für Afrika finanziert, deren Gegenstand die Unterstützung von Friedensmissionen der Afrikanischen Union und afrikanischer Regionalorganisationen sowie die institutionelle Förderung dieser Organisationen im Bereich Krisenmanagement und Friedenseinsätze ist. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird auch der Einsatz von Soldaten mitfinanziert. Vor der Schaffung der Friedensfazilität hatte die EU im Jahre 2003 beschlossen, afrikanische Friedenseinsätze als Einzelvorhaben aus den jeweiligen Länderprogrammen zu unterstützen: Liberia (8 Mio. Euro), Elfenbeinküste (12,5 Mio. Euro) und Burundi (25 Mio. Euro). Insgesamt sind damit 295,5 Mio. Euro für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Der deutsche Anteil am 9. EEF beträgt 23,36 Prozent und wird im Einzelplan 23 (Titel 896 02) veranschlagt. Somit beläuft sich die Gesamtsumme der aus diesem Titel für Maßnahmen, die zumindest zum Teil von Soldaten durchgeführt werden, bereitgestellten Mittel bislang auf rd. 69 Mio. Euro. Die Bundesregierung hat entscheidend darauf hingewirkt, dass der Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2003, die Friedensfazilität aus Mitteln des EEF einzurichten, verbunden wurde mit einer gemeinsamen Erklärung von Rat und Kommission, wonach in Zukunft alternative Finanzierungsquellen für diesen Zweck in Betracht zu ziehen sind.

Darüber hinaus wurden und werden noch aus dem Einzelplan 23 Mittel für konkrete Einzelvorhaben in Kosovo und Bosnien-Herzegowina bereitgestellt, die von CIMIC(civil-military-cooperation)-Einheiten der Bundeswehr umgesetzt werden. Im Zeitraum vom 1. Dezember 2001 bis zum 31. Dezember 2004 sind folgende Vorhaben mit Mitteln des Einzelplans 23 in Höhe von insgesamt 584 564 Euro unterstützt worden:

- | | |
|--|--------------|
| • Ausbau einer Wasserleitung sowie Anschlusslegung an 120 Häuser, Kosovo | 25 564 Euro |
| • Unterstützung der Baumschule von Suha Reka, Kosovo | 9 000 Euro |
| • Zuschuss zur Sanierung der Schule „7. Marsi“ in Suha Reka, Kosovo | 100 000 Euro |

- Teilsanierung von Schulen und Kindergärten, Kosovo und Bosnien-Herzegowina 250 000 Euro
- Instandsetzung des Kindergartens „Lastavica“ in Sarajevo 50 000 Euro
- Neubau des Gymnasiums in Veleza, Kosovo 100 000 Euro
- Zuschuss zum Neubau einer Schule in Guncat, Kosovo 50 000 Euro

25. Wenn ja, in welchem Umfang, aufgeschlüsselt nach Projekten und Höhe der verwendeten Mittel?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Wer hat bei der Durchführung dieser Projekte die Federführung?

Die Zuständigkeit für die Durchführung des EEF liegt bei der Kommission. Bei den aus der Friedensfazilität unterstützten Maßnahmen trägt die afrikanische Organisation (Afrikanische Union oder Regionalorganisation), die die Maßnahme und deren Kofinanzierung beantragt hat, ebenfalls Durchführungsverantwortung. Für jede Maßnahme, die aus der Fazilität finanziert werden soll, führt die Kommission vor einer Vereinbarung einen Konsens im Rat hinsichtlich der politischen Angemessenheit der Maßnahme herbei; ferner muss der EEF-Ausschuss dem Finanzierungsvorschlag zustimmen.

Die Federführung für die Umsetzung der Vorhaben von CIMIC-Maßnahmen haben die CIMIC-Einheiten der Bundeswehr. Da die Mittel über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit bereitgestellt werden, hat sie die Vorschläge und Rahmenbedingungen geprüft und trägt insofern eine Mitverantwortung für deren Realisierung.

27. Gibt es bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit Probleme, weil erhebliche Teile des Ministeriums und damit entwicklungspolitisches Fachwissen in Bonn sitzen?

Die Bonn-Berlin-Aufteilung führt zu keinen Problemen bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die für Krisenprävention und Terrorismusbekämpfung maßgeblich zuständigen Arbeitseinheiten des BMZ, insbesondere das Referat 210 (Friedensentwicklung und Krisenprävention; Außen- und Sicherheitspolitik), sind in Berlin angesiedelt. Im Übrigen ist eine effiziente Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Dienstsitzen in Berlin und Bonn durch eine intensive Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet.

28. Werden Mitarbeiter des BMZ oder zivile Entwicklungshelfer durch die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) oder die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) geschult oder ausgebildet?

Seit 1997 sendet das BMZ jährlich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zum „Seminar für Sicherheitspolitik“ (Kernseminar) bei der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), um die entwicklungspolitische Dimension in das Seminar einzubringen und zugleich sicherheitspolitische Aspekte mit zurück in die Arbeit des BMZ einfließen zu lassen. In 2004 haben erstmalig jeweils ein(e) Vertreter(in) von InWent und vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) am Kernseminar der BAKS teilgenommen. Die BAKS wird weiterhin bei diesen und den anderen nachgeordneten Durchführungsorganisationen der Entwick-

lungszusammenarbeit sowie den Nichtregierungsorganisationen um Teilnahme an diesem Seminar werben. Unabhängig davon nehmen an anderen relevanten Veranstaltungen der BAKS die zuständigen Vertreter(innen) des BMZ, der nachgeordneten Durchführungsorganisationen sowie der Nichtregierungsorganisationen teil. Zudem ist eine Mitarbeiterin des BMZ dauerhaft bei der BAKS tätig, um entwicklungspolitische Belange in die Arbeit der Akademie einzubringen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ werden nicht direkt zur Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (früher: Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz) entsandt.

29. Wie steht die Bundesregierung zu der NRO-Initiative „call for security“, die zivilen Helfern im Notfall militärischen Schutz bieten oder sie aus Bedrohungssituationen befreien soll?

Der „Call-for-Security“ an die NATO-Mitgliedstaaten, der am 17. Juni 2003 von 79 internationalen Nichtregierungsorganisationen lanciert und am 23. Juni 2004 von 54 Nichtregierungsorganisationen erneuert wurde, appelliert an die NATO, ihre Truppenpräsenz in Afghanistan unter dem ISAF-Mandat auf andere Standorte auszuweiten, um die Sicherheit im gesamten Land zu verbessern, den Entwaffnungsprozess voranzutreiben und langfristig nationale afghanische Sicherheitskapazitäten aufzubauen. Auf dem letzten NATO-Gipfel am 28./29. Juni 2004 in Istanbul wurde entschieden, die Zahl der ISAF-Provincial Reconstruction Teams auf fünf zu erhöhen. Diese Provincial Reconstruction Teams werden auch Unterstützung bei den Wahlen leisten. Darüber hinaus wird die NATO zur Unterstützung der Wahlen zusätzliche Truppen nach Afghanistan entsenden.

30. Wäre die Bundeswehr, z. B. in Afghanistan, in der Lage, solch einen Schutz zu liefern?

Basierend auf dem „Afghanistan-Konzept der Bundesregierung vom 1. September 2003“ verfolgt die Bundeswehr schon heute als Teil der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan den Zweck, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen und für das Personal Internationaler und Nicht-Regierungsorganisationen ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Dies geschieht einerseits durch Präsenz im Raum in Form von Patrouillen und andererseits durch Ausbildungsunterstützung für die Sicherheitsorgane in Afghanistan. Notfallpläne, die eine Evakuierung von Angehörigen anderer Ressorts und von Angehörigen der Nicht-Regierungsorganisationen mit einschließen, werden ständig aktualisiert. Ein Austausch von sicherheitsrelevanten Informationen mit den Nicht-Regierungsorganisationen vor Ort erfolgt fortlaufend. Im konkreten Einzelfall und bei Vorliegen einer direkten Bedrohung kann zeitlich begrenzt ein Schutz von Angehörigen der Nicht-Regierungsorganisationen, zum Beispiel durch temporäre Aufnahme in die Liegenschaften der Einsatzkontingente, erfolgen. Ein direkter und kontinuierlicher Schutz der in Afghanistan tätigen Nicht-Regierungsorganisationen durch ISAF durch Begleitung oder die Sicherung von Projekten der Nicht-Regierungsorganisationen ist mit den Kräften vor Ort jedoch nicht darstellbar. Unabhängig davon besteht seitens ISAF oder der Bundeswehr keine Weisungsbefugnis gegenüber den Nicht-Regierungsorganisationen. Die Zusammenarbeit erfolgt freiwillig. Der am Beispiel von ISAF dargestellte Sachstand ist analog auf die anderen Einsatzgebiete übertragbar.

31. Wenn ja, bestünde aus Sicht der Bundesregierung nicht die Gefahr, dass sich zivile Helfer dann stärker Gefahren aussetzen, da sie im Zweifelsfall auf die Hilfe der Bundeswehr setzen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich durch eine völkerrechtlich und verfassungsrechtlich zulässige militärische Präsenz der Bundeswehr die Sicherheitslage im betroffenen Land und damit die Bedingungen für die Arbeit der zivilen Helfer vor Ort insgesamt verbessern.

32. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass sich zivile Helfer generell stärker an den Sicherheitsempfehlungen und Verhaltensmaßregeln der Bundeswehr halten sollten, wenn beide im selben Land tätig sind?

Für zivile Helfer, die im Auftrag der Bundesregierung tätig sind, werden im Bedarfsfall oder ggf. auch kontinuierlich Sicherheitsempfehlungen erlassen, die mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt sind. An zivile Hilfsorganisationen, die nicht im Auftrag der Bundesregierung tätig sind, ergeht die unverbindliche Aufforderung, diesen Empfehlungen ebenfalls Folge zu leisten, wobei die Verantwortung einer Umsetzung bei diesen Hilfsorganisationen liegt.

Der Bundeswehr obliegt es, für ihre Soldaten geeignete Sicherheitsempfehlungen festzulegen.

33. Widersprüche solch eine enge Zusammenarbeit nicht der Vorstellung der Bundesregierung von der strikten Trennung militärischer und ziviler Arbeit?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

34. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Schaffung eines „Klimas der Sicherheit“ entwicklungsfördernd ist?

In Afghanistan beispielsweise werden durch den Einsatz auch militärischer Kräfte Rahmenbedingungen geschaffen, die Aufbau und Verbesserung politisch-administrativer Institutionen, Förderung des zivilgesellschaftlichen Raums, Unterstützung beim Aufbau des Sicherheitssektors und wirtschaftlichen Wiederaufbau erst möglich machen. Umgekehrt leistet erfolgreiche entwicklungspolitische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt, Konflikten und Krieg. In diesem Sinne hält die Bundesregierung ein auch von militärischen Kräften geschaffenes „Klima der Sicherheit“ für entwicklungsfördernd. Dabei steht außer Frage, dass die militärischen Einsätze völkerrechtlich legitimiert sein müssen.

35. Wenn ja, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch der militärische Teil entsprechender Maßnahmen auf die ODA-Quote anrechenbar sein sollte?

Die Bundesregierung vertritt diese Auffassung nicht.

